Landrat Remigi Zumbühl
Alpenstrasse 4
6386 Wolfenschiessen

Wolfenschiessen 20.11. 2018

EINGEGANGEN
21. Nov. 2018
2018. NWLR.67

Landratsbüro Nidwalden
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6371 Stans

Sehr geehrte Frau Regierungsrätinnen, sehr geehrte Regierungsräte

Kleine Anfrage im Sinne von Art. 53 Abs. 5 Landratsgesetz an den Regierungsrat, betreffend Markierungen rechte Strassenseiten bei Hauptstrassen.

Gestützt auf den Art. 53 Abs. 5 Landratsgesetz ersuchen ich Sie, zu den Fragen betreffend der Handhabung von Strassenmarkierungen am rechten Fahrbahnrand schriftlich Auskunft zu geben.

In vielen Kantonen werden seitliche Hilfslinien, Markierungen angebracht (rechte Fahrbahnseiten) Unsere Nachbarkantone sind Vorzeigebeispiele für optimale Markierungen welche die Sicherheit der Autofahrer und generell aller Verkehrsteilnehmer massiv erhöhen. Dies vor allem bei Dämmerung, schlechten Sichtverhältnissen infolge Witterung und dgl.
Nidwalden hat lediglich den Abschnitt Oberdorf bis Grafenort im 2016 markiert. Dies auf Anfrage von Gemeinderat Migi Zumbühl zuhanden damaligem Baudirektor Hans Wicki.
Beispiel:
Obwalden ist ein Vorzeigebeispiel wie Strassen markiert werden sollten.
Rechte Strassenseite = durchgezogene Leitlinie
Nidwalden macht keine oder nur teilweise Leitlinien.
Fazit:
Bezüglich Sicherheit sind in Nidwalden die fehlenden Markierungen ein eher schlechtes Beispiel und widersprechen dem Grundsatz „Sicherheit geht über alles„

Ein paar Punkte dazu:

- Bei schlechter Sicht hilft die Leitlinie
- Verkehrsteilnehmer fahren aufgrund fehlender Markierung mehr links
- Velofahrer fahren ebenfalls mehr links und können so in Konflikt mit anderen Verkehrsteilnehmern kommen
- Leitlinien sind hilfreich da die Strassenbegrenzung klar ersichtlich ist
- Fehlende Markierungen widersprechen dem Auftrag, alles für die Sicherheit zu tun und entsprechend Unfällen präventiv entgegen zu wirken
- Markierungen sind Wellness für die Augen

Fragen:

1. **Warum werden in Nidwalden die Strassenmarkierungen Ausserorts am rechten Strassenrand bei Hauptstrassen nicht gemacht oder nur teilweise gemacht**
2. **Warum wird bei Inseln die Markierung nicht um diese geführt**
3. **Es ist doch so, dass Markierungen einen wesentlichen Bestandteil der Sicherheitsverbesserung darstellen. Wie sieht die künftige Handhabung Markierungen auf dem gesamten Kantonsgebiet aus**

Für die Beantwortung der kleinen Anfrage danke ich Ihnen.

Mit freundlichen Grüssen

Landrat Remigi Zumbühl Wolfenschiessen